



06.03.2018

## **Ausschreibung Deutschlandpokal 2018**

- Veranstaltung :** Deutschlandpokal im Prellball 2015 für weibliche und männliche Jugend in den Altersklassen 11 – 14 und 15 – 18
- Veranstalter :** DTJ / DTB
- Ausrichter :** TuS Meinerzhagen
- Gesamtleitung :** BfsuN Frank Schwanz
- Spielleitung :** TuS Meinerzhagen
- Termin :** **08.06.2018 – 10 .06.2018**
- Regel:** Es gelten die Bestimmungen der Ordnung Prellball ( Stand 01.07.2017 ) und die amtlichen Regeln für Prellball in der gültigen Fassung vom 01.07.2017 siehe Homepage : prellball.de
1. Die Durchführung des Deutschlandpokals erfolgt analog wie eine DM
  2. Es müssen mindestens 8 Landesverbände teilnehmen
  3. Zu einer Ländermannschaft gehören 4 Mannschaften. Die Auslosung der Gruppen erfolgt am Freitag mit den Landesjugendfachwarten und dem Ausrichter.
  4. Es wird in jeder Klasse getrennt ausgelost und gespielt. Jede Klasse wird in eins, zwei, drei, aber maximal vier Gruppen unterteilt, jedoch muss jede Gruppe mindestens aus vier Mannschaften bestehen. Jede Altersklasse wird getrennt gewertet. Die erreichten Punkte werden dann zur Länderwertung zusammen gezählt.
  5. Es gibt keine Begrenzung der teilnehmenden Mannschaften aus den LTV nach unten, d. h. es können auch LTV mit nur einer Altersklassen Mannschaft starten.
  6. Die Punktwertung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden LTV. ( 1 Platz = Punktzahl wie LTV, 2 Platz Anzahl LTV minus 1 Punkt, 3 Platz minus 2 Punkte usw. ) Nicht teilnehmende Mannschaften erhalten 0 Punkte.





7. Es dürfen von einem Verein nur zwei Spieler zur gleichen Zeit in einer Altersklasse spielen.  
**Ausnahmeanträge sind bei der Meldung zum Deutschlandpokal mit Einreichen der Siegerlisten / Abschlusstabellen der Landesmeisterschaften durch den Landesfachwart zu stellen.**  
Ausnahmeanträge werden vom BfSuN zur Prüfung an alle Landesfach und Landesjugendfachwarte verschickt. Einsprüche gegen die Ausnahmeanträge müssen innerhalb von 10 Tagen beim BfsuN vorliegen.
8. Jeder Spieler muss in Besitz eines gültigen Spielerpasses seines Vereins sein. Der Verein muss Mitglied des Landesturnverbandes sein, für den er startet. Hat ein Landesturnverband nur zwei Spieler in einer Altersklasse, kann er sich mit Genehmigung des BfsuN einen Spieler in aus einem anderen LTV ausleihen.
9. Die Mannschaftsführer oder Betreuer hält die Pässe seiner Mannschaft **bei jedem Spiel** zur Überprüfung bereit. Auf das Spielformular werden die Namen und der Vereinsnamen ( in Abkürzung ) der Mannschaftsmitglieder eingetragen.
10. **Von jeder Mannschaft wird eine Mannschaftsliste mit den Angaben der Spieler/in und der Vereine der Spielleitung und dem BfSuN übergeben.**
11. Jeder teilnehmende LTV ist verpflichtet je einen A- bzw.- B-Schiedsrichter für die Jugend und für die Schüler-Klassen zu stellen. Die Schiedsrichter werden vom Beauftragten für Wettkampfwesen, oder dessen Vertreter eingesetzt. Sie tragen die übliche Schiedsrichterbekleidung.  
Der / die Schiedsrichter/in wird mit der Meldung namentlich an den BfSuN bekannt gegeben.  
**Wenn ein LTV keinen Schiedsrichter stellen kann, muss er pro Ansetzung des Beauftragten für Wettkampfwesen eine Gebühr von 15 Euro entrichten. Das eingenommen Geld wird auf die Schiedsrichter verteilt, die ersatzweise gepfiffen haben.**
12. Sämtliche Ausnahmegenehmigungen werden bei der Auslosung veröffentlicht.
13. Bei Verstößen gegen die Ausschreibung wird die Mannschaft **ausgeschlossen** und die erspielten Punkte entfallen.
14. In der Klasse weibl. Jugend 11 – 14 darf nur mit einem Ball mit einem Gewicht von 260 – 320 gespielt werden. Weiterhin gilt die für die weibl. Jugend 11-14 die 6 m-Linie (siehe Beschluss der Bundesfachtagung vom 22/23.10.2011).  
Alle anderen Klassen dürfen nur den Normal ball spielen ( SR. 2.1. 320 – 380 g).  
Der leichte Ball wird vor der Meisterschaft geprüft und freigegeben.

**Schiedsgericht: Gem. Ordnung Prellball**

**Einspruchgebühr: 100 Euro**

**Unterkunft: Wird vom örtlichen Ausrichter noch bekannt gegeben**

**Verpflegung: Wird vom örtlichen Ausrichter angeboten**

**Kosten: Für Übernachtung und Frühstück wird der örtliche Ausrichter die Kosten noch benennen.**

**Eine Vorinformation wird nach Möglichkeit im März erfolgen**

**Meldungen: Frank Schwanz  
In den Wörden 17**

**16356 Ahrensfelde OT Eiche**

**Tel. 030 / 664 607 69 Handy: 0179 15 46 270**

**Meldeschluss: 01.05 2018**